



Marktgemeinde Bernstein

7434 Bernstein, Hauptstraße 68
Bezirk Oberwart, Burgenland
Tel.: 0 33 54 / 65 02, Fax: 03354/6502-4
E-Mail: post@bernstein.bgld.gv.at
UID: ATU16248004, www.bernstein.gv.at

Niederschrift

aufgenommen am Mittwoch, den 8. November 2023, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Bernstein bei der Sitzung des **Gemeinderates**

Beginn: 20,00 Uhr
Schriftführer: Amtsleiter OAR Marth Uwe

Anwesend:

Von der SPÖ-Fraktion:

Bürgermeisterin Habetler Renate, 2.Vizebürgermeister Baldauf Thomas, Marth Joachim, Böhm Wilhelm, Lautner Katja, Böhm Alexander, Zumpf Christian, Jobst Gerald, Ing. Renner Konrad, Schmidt Petra, Kainz Manfred, Ing. Fleck Andreas, Strohkendl Silvia, Katona Petra

Von der ÖVP-Fraktion:

1.Vizebürgermeister Derkits Gerald, Schranz Markus, Wiesinger Nicole, Potsch Niko, Pertl Thomas, Fürst Adolf, Lautner Josef, Simon Andreas

Weitere Anwesende beim TOP 3:

DI Feldner Ernst (Fa. LUX GmbH) und Pirker Hannes (Fa. Kommunalvertrieb Pirker)

Nicht anwesend:

Kager Karl Josef, entschuldigt

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder, prüft die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung, stellt die gesetzmäßige Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die Niederschriften von der Sitzung am 22. September 2023 gibt es keine Einwände.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Genehmigung der Niederschriften von der Sitzung am 22. September 2023, welche anschließend von den Protokollbeglaubigern unterfertigt werden.

GR Renner Konrad:

Ich habe eine Frage zum Protokoll von der letzten Sitzung zum TOP Allfälliges. GR Kager Karl hat damals die Bachbettpflege angesprochen und hat auf die Zuständigkeit von Gemeindevorstand Fürst Adolf verwiesen. Herr Fürst hat mit den Worten „Ich nehme das zur Kenntnis“ geantwortet. Meines Wissens bekommt jedes Gemeindevorstandsmitglied am Beginn einer neuen Periode einen Zuständigkeitsbereich zugewiesen und erhält dafür auch eine finanzielle Entschädigung (14 x im Jahr). GR Kager hat sich in Kooperation mit der Fa. Schwartz um diese Instandhaltungsarbeiten gekümmert und seine Leistung auch verrechnet. Zuständig wäre Herr Fürst gewesen. Die Gemeinde zahlt hier eigentlich doppelt. Das sollte eigentlich nicht sein. Wie wird das im nächsten Jahr sein?

GR Fürst Adolf:

Ich habe aber nichts verrechnet. Ich habe mit dem Ortsvorsteher gesprochen und er hat mir gesagt, dass es erledigt ist.

Bürgermeisterin:

Ich darf euch ersuchen, dass ihr die Angelegenheit bespricht.

Die Bürgermeisterin geht nunmehr zur Tagesordnung über.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 23.10.2023
2. 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023; Beschlussfassung
3. Errichtung von PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden; Vergabe
4. Bericht über die Sitzung des Bauausschusses vom 24.10.2023
5. Neubau Feuerwehrhaus Bernstein; Abschluss eines Baurechtsvertrags mit der PEB – Projektentwicklung Burgenland GmbH
6. Neubau Feuerwehrhaus Bernstein; Abschluss eines Mietkaufvertrags mit der PEB – Projektentwicklung Burgenland GmbH
7. Verkauf des Kleinlöschfahrzeuges (KLF) der FF-Dreihütten; Beschlussfassung
8. Bestellung eines Mitgliedes sowie Ersatzmitgliedes in die Grundverkehrskommission
9. Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten von Semesternetz-, Monats-, Jahreskarten und Klimatickets für das Jahr 2024; Beschlussfassung
10. Baulandmobilisierungsabgabe; Abschluss von Vereinbarungen gemäß § 24 Abs. 4 Bgld RPG
11. Gemeindearzt Dr. Martin Cappy; Statusbericht
12. Allfälliges

Zu TOP 1:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses das Wort.

GR Schranz Markus:

Am 23.10.2023 hat sich der Prüfungsausschuss zu einer Überprüfung der Kassengebarung getroffen. Beim TOP 1 wurden die Monate August und September 2023 überprüft. Die Überprüfung erfolgte anhand der Belege, des Zeitbuchs, der Hilfsbücher, der Haushaltsüberwachungsliste, der Abgaben-Rückstandsliste sowie der Ratenvereinbarungen samt Mahnungen und Rückstandslisten.

Mit 30.09.2023 wurden folgende Endbestände festgestellt:

Kassa _____	EUR	1.389,80
Raiba Bernstein _____	EUR	301.612,19
Haushaltsrücklage Bernstein _____	EUR	329.625,26
Haushaltsrücklage Redlschlag _____	EUR	104.233,74
Haushaltsrücklage Stuben _____	EUR	4.905,24
Erste Bank Bernstein _____	EUR	52.777,20
Rücklage Kanal Redlschlag _____	EUR	22.203,61
Rücklage Kanal Rettenbach _____	EUR	25.150,15
Rücklage Kanal Bernstein _____	EUR	120.289,44
Rücklage WVA Bernstein _____	EUR	170.521,05
Rücklage FF Bernstein _____	EUR	104.138,20
Rücklage FF Dreihütten _____	EUR	18.521,81
Rücklage FF Redlschlag _____	EUR	434,40
Rücklage FF Rettenbach _____	EUR	36.446,40
Rücklage FF Stuben _____	EUR	26.984,69
Gesamtsumme	EUR	1.319.233,18

Aufgrund der angestiegenen Rückstände und des langwierigen Mahnlaufes wurde vom Prüfungsausschuss beschlossen, eine verwaltungsökonomische Lösung vorzuschlagen. Die Abgabenschuldner werden zu einem persönlichen Gespräch mit der Bürgermeisterin und des Obmannes des Prüfungsausschusses geladen. Dieses Gespräch soll ab einer Rückstandshöhe von € 750,00 stattfinden. Dadurch sollen Kosten für Lohnpfändungen gespart und der aufwändige Mahnlauf verkürzt werden.

Unter dem TOP 2 wurden bei allen Gemeindebediensteten die Gehaltseinstufungen und die Dienstverträge mit den aktuellen Lohnkonten verglichen. Dabei wurden keine Mängel festgestellt. Alle Einstufungen entsprechen dem aktuellen Besoldungsrecht. Bei den angeführten Überstunden (Kalendermonat September 2023) konnte eine Zweckmäßigkeit begründet werden. In diesem Zusammenhang möchte ich mich bei Petra Katona für die zur Verfügung gestellten Lohnunterlagen sowie der erteilten Auskünfte bedanken.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht vom Obmann des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

Zu TOP 2:

Bürgermeisterin:

Jedes Gemeinderatsmitglied hat gleichzeitig mit der Einladung zu dieser Sitzung die Unterlagen für den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023, bestehend aus dem Vorbericht, dem Ergebnisvoranschlag, dem Finanzierungsvoranschlag, dem Detailnachweis der veränderten Konten, dem Investitionsnachweis, dem Rücklagennachweis, dem Haftungsnachweis sowie dem Nachweis der Finanzschulden, erhalten.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2023 wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 3.10.2022 ausführlich behandelt. Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, dass dem Gemeinderat sämtliche Unterlagen des 1. Nachtragsvoranschlages 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2023 war durch zwei Wochen, und zwar vom 4. bis 18. Oktober 2023 im Gemeindeamt Bernstein zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Zum Voranschlagsentwurf wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Der Ergebnishaushalt für den 1. NVA 2023 weist folgende Zahlen aus:

Summe der Erträge:	EUR 4.808.200,00
Summe der Aufwendungen:	<u>EUR 5.642.500,00</u>
Nettoergebnis (SA0):	EUR - 834.300,00

Der Finanzierungshaushalt des 1. NVA 2023 weist folgende Zahlen aus:

Summe Einzahlungen operative Gebarung:	EUR 4.458.100,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung:	EUR 4.530.700,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung:	EUR -72.600,00
Saldo (2) Geldfluss investive Gebarung:	EUR -34.800,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo:	EUR -107.400,00
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit:	<u>EUR -120.200,00</u>
Saldo (5) (Saldo 3 + Saldo 4):	EUR - 227.600,00

Laut den Richtlinien der Aufsichtsbehörde (Punkt 3.4 – Haushaltsausgleich) ist der Saldo 5 des Finanzierungsvoranschlages ausgeglichen oder mit einem positiven Saldo zu erstellen. Der Saldo 5 kann allerdings einen negativen Wert ausweisen, wenn liquide Mittel in mindestens gleicher Höhe (Stand: 30.09.2023) vorhanden sind. Dies ist durch den entsprechenden Monats- bzw. Tagesabschluss zu belegen und dem Voranschlag anzuschließen.

Der Monatsabschluss per 30.09.2023 weist eine Gesamtsumme von **EUR + 1.319.233,18** aus.

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2024, 2025, 2026 und 2027 weist folgende Zahlen aus:

Im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis (SA0):

EUR – 761.800,00 (VA 2024)
EUR – 616.400,00 (VA 2025)
EUR – 562.900,00 (VA 2026)
EUR – 398.900,00 (VA 2027) sowie

Im Finanzierungshaushalt mit einem Saldo 5 (SA5):

EUR – 573.400,00 (VA 2024)
EUR – 204.000,00 (VA 2025)
EUR - 71.500,00 (VA 2026)
EUR – 233.300,00 (VA 2027)

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 laut Vorlage mit:

EUR – 834.300,00 Nettoergebnis (SA0) im Ergebnishaushalt und
EUR – 227.600,00 (Saldo 5) im Finanzierungshaushalt

zu beschließen.

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 wird vom Gemeinderat wie folgt einstimmig beschlossen:

im Ergebnishaushalt ein Nettoergebnis (SA0):	EUR – 834.300,00 sowie
im Finanzierungshaushalt (Saldo 5):	EUR – 227.600,00

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 mit allen Beilagen ist ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses.

Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027:

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027 wird vom Gemeinderat über Antrag der Bürgermeisterin mit folgenden Summen einstimmig beschlossen:

Im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis (SA0):

EUR – 761.800,00 (VA 2024)
EUR – 616.400,00 (VA 2025)

EUR – 562.900,00 (VA 2026)
EUR – 398.900,00 (VA 2027) sowie

Im Finanzierungshaushalt mit einem Saldo 5 (SA5):

EUR – 573.400,00 (VA 2024)
EUR – 204.000,00 (VA 2025)
EUR - 71.500,00 (VA 2026)
EUR – 233.300,00 (VA 2027)

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027 ist ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses.

Zu TOP 3:

Die Bürgermeisterin begrüßt bei diesem Tagesordnungspunkt Herrn DI Ernst Feldner (Fa. L.U.X. GmbH) und Herrn Hannes Pirker (Fa. Kommunalvertrieb Pirker). Sie erteilt dem 2. Vizebürgermeister Thomas Baldauf das Wort.

2.Vizebürgermeister:

Bevor wir die Vergabe beschließen möchte ich noch einmal kurz über den gesamten Ausschreibungsprozess anhand eine Power-Point Präsentation informieren.

Am 16.06.2023 wurde mit GR-Beschluss die Verfahrensbegleitung an die Fa. L.U.X. GmbH vergeben. Die zeitnahe Ausschreibung war insofern notwendig, damit bereits genehmigte Netzansuchen nicht verfielen. Die Unterlagen zur Angebotslegung wurden sodann über die Vergabeplattform ANKÖ interessierten Firmen zur Verfügung gestellt. Als Frist wurde der 11.09.2023 fixiert.

Der Auftraggeber (Gemeinde) stellt über einen Zeitraum von 15 – 25 Jahren gemeindeeigene Dachflächen für den Betrieb von PV-Anlagen zur Verfügung. Der Auftragnehmer tritt als Generalunternehmer auf und ist für die Planung, Errichtung, Betrieb, Finanzierung und Versicherung sämtlicher Anlagen verantwortlich. Der Auftraggeber mietet diese Anlagen und verfügt über den gesamten Strom (Eigennutzung, Einspeisung).

Die Bauzeit beträgt maximal 1 Jahr. Die bisherigen Kosten für das Energiemonitoring von € 23.100,00 werden zur Gänze vom Auftragnehmer übernommen und an die Gemeinde rückgeführt. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt dieser Präsentation bei.

Nachdem sämtliche Fragen von Herrn Pirker und Herrn Feldner beantwortet wurden, bedankt sich die Bürgermeisterin für deren Erscheinen und auch beim 2. Vizebürgermeister für seine Ausführungen. Beide Herren verlassen den Sitzungssaal.

Bürgermeisterin:

Die Firma L.U.X GmbH hat die Errichtung diverser PV-Anlagen auf Gemeindeobjekten inklusive Energiespeicher, Finanzierung und Betrieb als nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich als Bauauftrag ausgeschrieben.

Vorab wurden folgende Firmen über die Vergabe informiert und aufgefordert, bei Interesse ihre Eignungserklärung zu übermitteln:

- Karner HT GmbH
- Neoom impact GmbH
- SHP Energy GmbH
- Burgenland Energie
- Pernsteiner GmbH

Seitens der Burgenland Energie und der Fa. Pernsteiner wurde kein Interesse bekundet.

Sodann wurden folgende ausgewählte Unternehmen nach Eignungsprüfung zur Angebotsabgabe aufgefordert und die detaillierten Ausschreibungsunterlagen über die Vergabeplattform ANKÖ zur Verfügung gestellt:

- SHP Energy GmbH
- Neoom impact GmbH
- Karner HT GmbH

Von der Fa. Karner HT GmbH wurde kein Angebot abgegeben. Die fristgerecht hochgeladenen Angebote der Firmen Neoom impact GmbH und SHP Energy GmbH sind auf rechnerische, technische und sachliche Richtigkeit überprüft worden.

Folgendes Ergebnis liegt vor:

- | | |
|----------------------|---|
| • Neoom impact GmbH: | € 898.969,50 (Miete aller Anlagen für 15 Jahre)
€ 144.940,00 (Restwert nach 15 Jahren) |
| • SHP Energy GmbH: | € 987.267,50 (Miete aller Anlagen für 15 Jahre)
€ 155.530,00 (Restwert nach 15 Jahren) |

Aufgrund dieses Ergebnisses ergeht somit die Empfehlung an den Gemeinderat, der Fa. Neoom impact GmbH mit einer Netto-Vergabesumme von € 898.969,50 und einer Jahresmiete in Höhe von € 59.931,00 (indexangepasst) den Zuschlag zu erteilen.

Nach Ablauf der Stillhaltefrist von 10 Tagen mit dem Auftragsnehmer soll dann in der nächsten GR-Sitzung der Nutzungsvertrag mit dem Auftragnehmer abgeschlossen werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe über die Errichtung diverser PV-Anlagen auf Gemeindeobjekten, deren Finanzierung und Betrieb an die Fa. Neoom impact GmbH., mit einer Nettosumme von € 898.969,50 und einer Jahresmiete von € 59.931,00 (indexangepasst). Ebenso soll nach Auftragsvergabe und Einhaltung der Stillhaltefrist der Nutzungsvertrag mit dem Auftragsnehmer abgeschlossen werden.

Zu TOP 4:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Obmann des Bauausschusses das Wort.

Ing. Fleck Andreas:

Der Bauausschuss hat am 24.10.2023 eine Sitzung abgehalten, über welche ich euch nun informieren möchte.

Beim TOP 1 wurde das Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrhaus Bernstein“ behandelt. Hinsichtlich der Planung für das neue Feuerwehrhaus wurde seitens der PEB ein Ideenwettbewerb ausgeschrieben. Es wurden 7 Architekturbüros eingeladen ihre Planentwürfe einzubringen. Schlussendlich haben 5 Architekten an diesem Wettbewerb teilgenommen. Am 14. Juli 2023 hat sich die Beurteilungsjury im Gemeindeamt getroffen und ist nach eingehender Beratung zu dem Entschluss gekommen, dass eine weitere Zusammenarbeit mit dem Büro MAGK Architekten erfolgen soll. Die Verantwortlichen der Feuerwehr Bernstein haben zwischenzeitlich die Planentwürfe geprüft und es hat diesbezüglich bereits weitere Besprechungen mit dem Architekten gegeben. Dabei wurde die Nutzfläche etwas verringert und weitere Anpassungen vorgenommen.

Es ist beabsichtigt, dass bis Ende des Jahres die Einreichplanung abgeschlossen ist und die Baubewilligung erteilt wird. Mit den Baumaßnahmen soll Anfang 2024 begonnen werden. Die geschätzten Baukosten betragen ca. € 5,2 Mio. Nicht miteingerechnet sind hier mögliche Förderungen bzw. Bedarfszuweisungen.

Beim TOP 2 wurde die Sanierung der Wasserleitung im Ortsteil Redlschlag besprochen. Der für Herbst 2023 vorgesehene 1 Bauabschnitt kann nicht mehr umgesetzt werden. Daher wurde auch die Darlehnsaufnahme ausgesetzt. Laut Informationen des Projektanten wird noch heuer die Ausschreibung erfolgen. Es werden insgesamt 6 Firmen (Porr, Strabag, Swietelsky, Klöcher-Bau, Held & Francke, Leithäusel) im Zuge einer beschränkten Ausschreibung zur Angebotslegung eingeladen. Die Vergabe soll noch heuer in der nächsten GR-Sitzung erfolgen, damit im Frühjahr 2024 mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann.

Zu TOP 5:

Bürgermeisterin:

Die Marktgemeinde Bernstein ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 287, EZ: 9 sowie des Grundstückes Nr. 289, EZ: 7 in der KG 34009 Bernstein. Es ist beabsichtigt auf diesen Grundstücken, welche sich zur Gänze im Bauland-Gemischtes Baugebiet (BM) befinden, ein Feuerwehrhaus nach Abbruch der Altbestände zu errichten.

Dieses Bauvorhaben wird aufgrund der abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung mit der PEB – Projektentwicklung Burgenland GmbH umgesetzt. Aus diesem Grund soll der PEB ein Baurecht im Sinne des Baurechtsgesetzes (BauRG) bis zum 31.12.2050 eingeräumt werden.

Der entsprechende Baurechtsvertrag wurde errichtet und soll heute beschlossen und unterfertigt werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Baurechtsvertrag zwischen der Marktgemeinde Bernstein als Grundeigentümerin und der PEB – Projektentwicklung Burgenland GmbH als Bauberechtigte, welcher einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Zu TOP 6:

Bürgermeisterin:

Für das BVH „Neubau Feuerwehrhaus Bernstein“ ist in weiterer Folge ein Mietkaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Bernstein und der PEB – Projektentwicklung Burgenland GmbH abzuschließen. Das monatliche Entgelt beträgt € 28.762,60 und wurde aufgrund einer Kostenschätzung in Höhe von € 5.227.930,88 ermittelt. Dabei wurden keine Landesförderungen bzw. Bedarfszuweisungen berücksichtigt. Nach Vorliegen dieser finanziellen Mittel wird sich das monatliche Entgelt natürlich verringern. Dieser Vertrag wird für eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen.

Der entsprechende Mietkaufvertrag wurde errichtet und soll heute beschlossen und unterfertigt werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Mietkaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Bernstein und der PEB – Projektentwicklung Burgenland GmbH, welcher einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Zu TOP 7:

Bürgermeisterin:

Das Kleinlöschfahrzeug (KLF) der Feuerwehr Dreihütten soll zum Preis von € 16.750,00 an die Firma SP FireEngines GmbH, Frankfurt am Main, verkauft werden. Der Erlös soll im Jahr 2024 für den Ankauf neuer Fahrzeuge verwendet werden. Der Kaufvertrag wurde erstellt und soll heute beschlossen werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den Verkauf des Kleinlöschfahrzeugs (KLF) der Feuerwehr Dreihütten zum Kaufpreis von € 16.750,00 an die Firma SP FireEngines GmbH, Frankfurt am Main, welcher einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Zu TOP 8:

Bürgermeisterin:

Gemäß §§ 26 Abs. 1 und 2 und 27 Abs. 1 und 2 des Bgld. Grundverkehrsgesetzes 2007 sind

die Mitglieder der Grundverkehrsbezirkskommissionen für die Amtsdauer von 5 Jahren zu bestellen.

Gemäß § 26 Abs. 1 Z. 4 und § 26 Abs. 2 Z. 4 des Bgld. Grundverkehrsgesetzes 2007 bestehen die Grundverkehrsbezirkskommissionen hinsichtlich der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke unter anderem aus einem vom Gemeinderat jener Gemeinde, in der das Grundstück liegt, bestellten Mitglied, das mit den örtlichen Verhältnissen vertraut ist (Ortsmitglied).

Mit Schreiben der BH Oberwart vom 10.10.2023, Zahl: 2023-007.306-3/1, OE: BHOW-GD, wird die Marktgemeinde Bernstein aufgefordert ein Mitglied und ein Ersatzmitglied in die Grundverkehrsbezirkskommission zu entsenden.

Herr Rainer Schönfeldinger (Mitglied) hat mir zugesichert diese Funktion für weitere 5 Jahre zu übernehmen. Anstelle des Ersatzmitgliedes Heinz Zettl soll Herr Ing. Markus Zettl bestellt werden. Auch er hat mit gestern zugesagt.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig

- Herrn **Rainer Schönfeldinger**, 7434 Bernstein, Josef Haydngasse 9, geb. am 31.03.1958, Pensionist, als Mitglied und
- Herrn **Ing. Markus Zettl**, 7434 Bernstein, Badgasse 9a, geb. am 19.08.1981, technischer Angestellter, als Ersatzmitglied

für die Funktionsdauer von 5 Jahren in die Grundverkehrsbezirkskommission zu entsenden.

Zu TOP 9:

Bürgermeisterin:

Mit Schreiben vom 14.09.2023, Zahl: A9/SKF.SEM-100000-3-2023, wurden alle Gemeinden vom Land Burgenland über die Gewährung der Förderung für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ordentlich Studierender in Kenntnis gesetzt. Die Förderung besteht in der Gewährung einer einmaligen finanziellen Zuwendung in Höhe von 50% der nachgewiesenen Kosten für Semesternetz-, Monats-, Jahreskarten und Klimatickets, höchstens jedoch € 76,00. Der Zuschuss der Gemeinde von 50%, höchsten jedoch € 76,00, soll auch für das Jahr 2024 gewährt werden. Voraussetzung ist der Hauptwohnsitz im Burgenland.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung eines Zuschusses von 50%, höchstens jedoch € 76,00, zu den Kosten von Semesternetz-, Monats-, Jahreskarten und Klimatickets für das Jahr 2024 für alle Studenten und Studentinnen sowie Fachhochschülern und Fachhochschülerinnen mit Hauptwohnsitz in Bernstein.

Zu TOP 10:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Amtsleiter das Wort.

Amtsleiter:

Für die heutige Sitzung liegen keine Baulandmobilisierungsvereinbarungen zur Beschlussfassung vor. Es hat in den letzten Tagen mit 2 Grundeigentümern diesbezüglich Gespräche gegeben. Beide Interessenten haben sich schlussendlich gegen einen Abschluss ausgesprochen.

Grundsätzlich geht es in einer solchen Vereinbarung darum, dass günstiges Bauland zur Verfügung gestellt wird. Durch den Abschluss einer solchen Vereinbarung wird der Gemeinde die Option eingeräumt ein Baugrundstück zum vereinbarten Kaufpreis zu erwerben. Als Grundlage wird der von der Statistik Austria veröffentlichte m²-Preis (€ 21,80) herangezogen. Der Grundeigentümer hat allerdings in den ersten drei Jahren die Möglichkeit, das Grundstück selbst zu bebauen oder zu verkaufen. Kommt er dem nicht nach, kann die Gemeinde diese Option ziehen. Die Dauer einer solchen Vereinbarung soll laut Auskunft der Landesregierung bis längstens 10 Jahre laufen. Sinnvoll wäre auch ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde im Grundbuch einzutragen. Seitens der Gemeinde Bernstein sollte eine solche Vereinbarung aber nur für wirklich attraktive Grundstücke abgeschlossen werden, die dann auch Bauinteressenten angeboten werden können. Eine Vereinbarung nur abzuschließen, damit jemand die Baulandabgabe nicht zahlen muss, sollte nicht sein. Schlussendlich gehen 50% der Einnahmen an die Gemeinde.

Zu TOP 11:

Bürgermeisterin:

In der letzten GR-Sitzung hat sich unsere neuer Gemeindecap Dr. Martin Cappy vorgestellt. Beabsichtigt war, dass er in Redlschlag seine Ordination eröffnet. Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass die notwendigen Umbaumaßnahmen umfangreicher sind und länger dauern werden. Aus diesem Grund ist er an mich herangetreten und hat mir mitgeteilt, dass er die beiden freistehenden Ordinationsräume in der Arztpraxis in Bernstein mieten möchte.

Daraufhin hat es am 18.10.2023 eine Besprechung im Gemeindeamt gegeben. Anwesend waren der 1. Vizebürgermeister, der Amtsleiter, Frau Dr. Janisch, Herr Dr. Cappy und ich. Vereinbart wurde, dass Frau Dr. Janisch hinsichtlich der Einmietung von Herrn Dr. Cappy eine schriftliche Stellungnahme abgeben wird. Diese wurde nunmehr an alle Gemeinderatsmitglieder weitergeleitet. Aus diesem Schreiben geht eindeutig hervor, dass Frau Dr. Janisch eine Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Cappy am selben Standort zumindest kurzfristig bis April 2024 nicht anstrebt.

Aus diesem Grund hat Herr Dr. Cappy mir mitgeteilt, dass er voraussichtlich ab 1.12.2023 in der ehemaligen Ausweichpraxis zu ordinieren beginnen wird. Die Räumlichkeiten wird er von Herrn Karner anmieten.

Grundsätzlich muss ich schon festhalten, dass die neue Arztpraxis für 2 Allgemeinmediziner geplant und ausgerichtet wurde. Es geht immerhin auch um € 3.600,00 an Mieteinnahmen pro Jahr, die der Gemeinde dadurch entgehen. Ich stelle das nun zur Diskussion und bitte um eure Wortmeldungen. Wie steht die ÖVP-Fraktion dazu?

1.Vizebürgermeister:

Laut unserem Gespräch am 18.10.2023 hat Frau Dr. Janisch mitgeteilt, dass sie dazu Stellung beziehen wird. Das hat sie gemacht. Ich weiß aber nicht, in wie weit Frau Dr. Janisch über den aktuellen Stand von Herrn Dr. Cappy informiert ist. Er beabsichtigt ja nunmehr die Räumlichkeiten von Herrn Karner anzumieten und dort mit der Ordination zu beginnen.

Bürgermeisterin:

Ich habe auch Herrn Dr. Cappy die email von Frau Dr. Janisch zur Kenntnis weitergeleitet.

GR Ing. Renner Konrad:

Ich verstehe ihr Schreiben so, dass für sie alles genau geregelt sein muss, bevor es zu einer Einmietung von Herrn Dr. Cappy kommt. Sinnvoll wäre es daher, wenn beide noch einmal das Gespräch suchen würden.

GR Ing. Fleck Andreas:

Ich bin der Meinung, dass das eine Angelegenheit zwischen den beiden ist. Wir können nur darauf hinweisen, dass die Gemeinde die Praxis für 2 Mediziner vorgesehen hat.

1.Vizebürgermeister:

Wie es momentan aussieht ist das Thema ohnehin vom Tisch, weil Herr Dr. Cappy sich ins Gebäude von Herrn Karner einmieten möchte. Das steht ja bereits fest.

GR Lautner Josef:

Man muss immer beide Seiten betrachten.

GR Schmidt Petra:

Sollte sich trotzdem jemand einmieten und Frau Dr. Janisch ordiniert nicht, dann muss meiner Meinung nach schon gewährleistet sein, dass der Empfangsbereich und die Hausapotheke nicht öffentlich zugänglich sind. Da verstehe ich sie schon.

GR Ing. Fleck Andreas:

Ich verstehe das nicht. Die von Frau Dr. Janisch angesprochenen räumlichen Schwierigkeiten wären eigentlich schnell und leicht gelöst. Den Empfangs- und Ausgabebereich könnte man leicht abtrennen und absperrenbar machen. Die Schlösser sind ebenfalls recht schnell getauscht.

1.Vizebürgermeister:

Ich glaube wir sollten jetzt vorerst einmal abwarten.

GR Kainz Manfred:

Wie ist eigentlich der aktuelle Stand betreffend öffentliche Apotheke?

Bürgermeisterin:

Die Frist der Bewilligung läuft im Jänner 2025 ab. Bis dahin kann er jederzeit eröffnen. Zwischenzeitlich hat Herr Dr. Cappy bei der BH Oberwart den Antrag zur Führung einer Hausapotheke in Redtschlag gestellt. Das ist natürlich für den Apotheker nicht erfreulich. Wie

gehen wir nun weiter vor? Nichts desto trotz entgehen der Gemeinde Bernstein dadurch Mieteinnahmen von immerhin € 3.600,00 im Jahr.

2.Vizebürgermeister:

Mir fehlt in ihrem Schreiben der konstruktive Vorschlag, wie aus ihrer Sicht eine Zusammenarbeit funktionieren könnte. Wenn von ihr diesbezüglich nichts kommt, dann wird es schwierig.

GR Lautner Josef:

Dr. Cappy ist jetzt 2 Monate hier und keiner weiß was er wirklich will.

Bürgermeisterin:

Doch, dass wissen wir schon. Er wird im Gebäude von Herrn Karner beginnen. Trotzdem geht es mir um die fehlenden Mieteinnahmen. Denn es könnte sich ja auch jemand anderer für die beiden freistehenden Räumlichkeiten interessieren. Ich werde mit Frau Dr. Janisch noch einmal einen Gesprächstermin vereinbaren.

Zu TOP 12:

- Bürgermeisterin:

Das Informationsschreiben der Aufsichtsbehörde betreffend die Aufnahme einer Anleihe ist jedem Gemeinderatsmitglied zugegangen. Ebenso die Information über die Ersatzgemeinderäte.

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wurde mit Schreiben vom 3.11.2023, Zahl: A2/G.BERNS-10033-3-2023, von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen. Zusammenfassend kann mitgeteilt werden, dass die finanzielle Situation der Gemeinde Bernstein als gut und stabil erachtet wird.

Ich darf euch ersuchen die Veranstaltungen in unserer Großgemeinde in der Vorweihnachtszeit zu besuchen.

- 2.Vizebürgermeister:

Am 17.11.2023 wird im Gemeindezentrum eine Veranstaltung zum Thema Energiegemeinschaft abgehalten. Die Einladungen ergehen an jeden Haushalt per Post.

- GR Ing. Renner Konrad:

Das Bauprojekt „Familientreffpunkt Stuben“ wurde nunmehr abgeschlossen. Ich möchte mich vor allem bei Pertl Thomas und unserem Amtsleiter bedanken. Die Förderung wird noch im Dezember überwiesen.

Am 25.11.2023 findet im GH Kappel das Kathreinkränzchen statt. Beginn ist um 20,30 Uhr.

- GR Potsch Niko:

Der Weihnachtsmarkt des Gewerbevereins findet heuer am 8. und 9.12.2023 am Madonnenschlössl statt. Der Reinerlös geht an die Feuerwehrjugend.

- GR Böhm Alexander:

Bei der Sitzung des Elternvereins wurde Frau Puchwein Kerstin zur neuen Obfrau gewählt.

- GR Schranz Markus:
Findet morgen der Spatenstich für die Mietwohnungen in Stuben statt? Bürgermeisterin:
Nein. Es wird noch Planänderungen geben.
- GR Kainz Manfred:
Ist es möglich, dass bei den Kriegerdenkmalfeiern wieder Volksschulkinder mitwirken?
GR Böhm Alexander: Heuer waren gerade zu diesem Zeitpunkt die Herbstferien. Es gibt aber auch einige Kinder und Eltern, die das nicht wollen.

Die nächste Gemeinderats-Sitzung findet am Freitag, den 29. Dezember 2023, um 18,00 Uhr statt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt die Bürgermeisterin um 22,15 Uhr die Sitzung.

Unterschriften:

Die Bürgermeisterin:

Die Protokollbeglaubiger:

Der Schriftführer: